

Finanzpolitik am Scheideweg

Referat gehalten bei der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern
am 19. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter kantonaler und kommunaler Behörden
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung. Es ist für mich eine grosse Ehre, im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern ein Grundsatzreferat zur Finanzpolitik halten zu dürfen.

Der Titel meines Referats lautet „Finanzpolitik am Scheideweg“. Dieser Titel mag etwas dramatisch klingen, es ist aber meine feste Überzeugung, dass sich die bernische Finanzpolitik tatsächlich an einem Scheideweg befindet. Ich möchte Ihnen heute Abend darlegen, wie ich zu dieser Einschätzung komme.

Mein Referat habe ich wie folgt gegliedert:

Zunächst schildere ich Ihnen kurz die wirtschaftliche Lage unseres Kantons, welche eine wichtige Rahmenbedingung für die Finanzpolitik bildet.

Anschliessend werde ich die gegenwärtige finanzielle Lage des Kantons sowie die finanzpolitischen Herausforderungen des Kantons in den nächsten Jahren skizzieren.

Schliesslich werde ich aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat die Herausforderungen annehmen und eine zukunftstaugliche Finanz- und Steuerpolitik aktiv gestalten will.

1. Wirtschaftliche Eckwerte des Kantons Bern

Lassen Sie mich zunächst einige wirtschaftliche Eckwerte des Kantons Bern darlegen:

- Der Kanton Bern umfasst 398 Gemeinden mit gesamthaft rund 951'200 Einwohnerinnen und Einwohnern (2002).
- Das Volkseinkommen (2001) im Kanton Bern beträgt rund CHF 38,5 Mia.
- Es gibt im Kanton Bern 14'833 landwirtschaftliche Betriebe, 11'093 Arbeitsstätten in Industrie, Gewerbe und Bau sowie 35'574 Arbeitsstätten im Dienstleistungsbereich.

- In einem 11-Jahres-Vergleich (1993 – 2003) ist der Kanton Bern stärker gewachsen als die Schweiz als Ganzes, nämlich durchschnittlich um 1,5 Prozent im Kanton Bern gegenüber 1,2 Prozent in der Gesamtschweiz. Der hohe Anteil der Verwaltung spielt dabei eine massgebliche Rolle, da diese Periode grösstenteils durch eine Konjunkturlaute gekennzeichnet gewesen ist, in welcher die übrige Wirtschaft oftmals unterdurchschnittlich wächst.
- Der Kanton Bern verzeichnet hingegen einen bedeutenden Niveaurückstand pro Einwohner im Vergleich zur Schweiz. Das Volkseinkommen pro Kopf liegt im Kanton Bern mit rund CHF 40'700 ca. 14 Prozent unterhalb des schweizerischen Durchschnitts von rund CHF 47'000. Die Ursache dafür liegt in der Zusammensetzung der bernischen Volkswirtschaft, also der Sektoralstruktur, welche durch einen überdurchschnittlichen Anteil der staatlichen Dienstleistungen, der Landwirtschaft und der Nachrichtenübermittlung geprägt wird. Der Finanzsektor sowie die chemische Industrie sind stark untervertreten. Diese Strukturmerkmale gelten insgesamt als eher nachteilig, da die untervertretenen Branchen zu den wachstumsstarken, die übervertretenen (mit Ausnahme der Nachrichtenübermittlung) hingegen zu den wachstums- und strukturschwachen Wirtschaftsbereichen zählen.
- Der Kanton Bern weist traditionell eine im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aus, wozu der hohe Anteil des öffentlichen Sektors massgeblich beiträgt. Die Arbeitslosenrate im Kanton Bern liegt jeweils rund 1 Prozentpunkt unterhalb des schweizerischen Wertes.

Ich ziehe für die Wirtschaftspolitik des Kantons Bern folgendes Fazit:

Aus meiner Sicht muss der Kanton mit einer entsprechenden Ausgestaltung der Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass in diesem Kanton höheres Wirtschaftswachstum möglich wird. Dazu gehört einerseits die kürzlich vom Regierungsrat verabschiedete Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie. Andererseits wird der Kanton aus meiner Sicht künftig auf Massnahmen verzichten müssen, die, direkt oder indirekt, zur Aufrechterhaltung wertschöpfungsschwacher Strukturen beitragen.

Bürger und Wirtschaft wünschen sich Perspektiven. Wirtschaftswachstum spielt dabei eine wichtige Rolle. Es wird in der öffentlichen Wahrnehmung häufig gleichgesetzt mit Wohlstand und sozialer Sicherheit. Welchen Beitrag kann der Kanton zur Förderung des Wachstums leisten? Die Wachstumsstrategie des Regierungsrates zeigt hier mögliche Wege auf. Aus grundsätzlicher Optik soll der Staat den Bürgern und der Wirtschaft einen möglichst grossen Handlungsspielraum gewähren, damit sie sich individuell entfalten können. Zudem darf er niemanden mit unnötigen und übertriebenen Vorschriften in seiner Eigeninitiative behindern.

Weiter sollte der Staat durch seine Tätigkeit nicht falsche, wirtschaftliche Anreize schaffen und keine, längerfristig nicht überlebensfähigen Strukturen erhalten. Das heisst z.B. konkret: Ein gesunder Staatshaushalt als höchste Priorität, keine Steuergelder mehr zur Erhaltung nicht existenzfähiger Strukturen, eine Lockerung behindernder Vorschriften usw.

2. Bisherige finanzpolitische Erfolge

Ich komme zu meinem Kerngebiet, der bernischen Finanzpolitik.

Der Kanton kann auf eine Reihe finanzpolitischer Erfolge hinweisen. Dazu zählen u.a.:

- Der Ausstieg aus der Defizitspirale
- Gewisse Verbesserungen im interkantonalen Steuerwettbewerb
- Konkrete Desinvestitionen als Beitrag zum Schuldenabbau

2.1 Der Ausstieg aus der Defizitspirale

Auch in diesem Jahr – zum sechsten Mal in Folge - schliesst die Staatsrechnung des Kantons Bern mit einem Ertragsüberschuss ab. Fürs Jahr 2003

- beträgt der Überschuss in der Laufenden Rechnung CHF 240,1 Mio.,
- beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 146,5 Prozent und
- kann ein positiver Finanzierungssaldo von CHF 199,4 Mio. ausgewiesen werden.

Wir sind zufrieden mit dem positiven Rechnungsergebnis 2003. Es ist Ausdruck einer unverminderten Ausgabendisziplin und ein Resultat der seit Jahren unternommenen Sanierungsanstrengungen. Der positive Finanzierungssaldo hat sich auch vorteilhaft auf die Schuldenentwicklung des Kantons ausgewirkt. Die Schuld des Kantons Bern reduzierte sich im letzten Jahr um CHF 96,7 Mio.

Das erfreuliche Ergebnis der Staatsrechnung 2003 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schuldenstand des Kantons Bern mit über CHF 10 Mia. nach wie vor sehr hoch ist und bei steigenden Zinsen ein erhebliches finanzpolitisches Risiko darstellt. Prioritäres finanzpolitisches Ziel des Regierungsrates bleibt trotz markant verschlechterten Rahmenbedingungen ein nachhaltiger Schuldenabbau ab Beginn der nächsten Legislatur.

Zumindest darf aber festgestellt werden, dass die verhängnisvolle Defizitspirale, wie sie sich Anfangs und Mitte der 90er-Jahren abgezeichnet hat, durchbrochen werden konnte.

2.2 Gewisse Verbesserungen im interkantonalen Steuerwettbewerb

Es darf nicht vergessen werden, dass der Kanton Bern gegenüber dem schweizerischen Mittel eine überdurchschnittliche Steuerbelastung aufweist. In den letzten Jahren ist diese zwar im Vergleich zu den anderen Kantonen leicht verbessert worden (von Platz 24 auf Platz 16).

Insgesamt liegt die Steuerbelastung für natürliche Personen jedoch noch immer gut 12 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Während die Situation bei den juristischen Personen relativ gut aussieht, sind die natürlichen Personen im Kanton Bern nach wie vor einer zu hohen Steuerbelastung ausgesetzt.

2.3 Konkrete Desinvestitionen als Beitrag zum Schuldenabbau

Die Forcierung der Desinvestitionen als Beitrag zum Schuldenabbau betrifft insbesondere die beiden grossen Beteiligungen des Kantons an der Berner Kantonalbank BEKB | BCBE sowie an der BKW FMB Energie AG. Die Eigentümerstrategien sind wie folgt umgesetzt bzw. weiterentwickelt worden:

BEKB | BCBE

Die Veräusserung von Aktien der BEKB | BCBE ist bereits 1998 eingeleitet worden, um den Kantonsanteil schrittweise auf 51 Prozent zu reduzieren. Dabei will der Regierungsrat ein überstürztes Vorgehen unbedingt vermeiden, da es dem Wert der Beteiligung Schaden zufügen könnte. Gegenwärtig beträgt die Beteiligung des Kantons an der BEKB | BCBE noch 63,4 Prozent. Dem Kanton sind aus marktschonenden Platzierungen, Kapitaltransaktionen (Bezugsrechtsentschädigung 2002, Nennwertrückzahlung 2002) und Dotationskapitalrückzahlung (1998) über CHF 580 Mio. zugeflossen. Notabene: Eine Reduktion der Kantonsbeteiligung unter 50 Prozent würde eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung erforderlich machen.

Bis Ende März hat sich der Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKKBG) in der Vernehmlassung befunden, wonach die Staatsgarantie des Kantons gegenüber der BEKB | BCBE bis 2012 vollständig reduziert werden soll. Die Vernehmlassung wird derzeit ausgewertet. Wir rechnen damit, spätestens in der diesjährigen Novembersession den Grossen Rat mit diesem Geschäft befassen zu können.

BKW FMB Energie AG

Mitte 2003 hat der Kanton Bern gemäss seiner Eigentümerstrategie die Beteiligung an der BKW FMB Energie AG reduziert. Die BKW-Aktie wurde an der Schweizer Börse SWX kotiert. Im Rahmen dieser Transaktion wurde die Kantonsbeteiligung um 10,6 Prozent auf 52,9 Prozent reduziert. Der Nettoerlös beläuft sich auf rund CHF 174,5 Mio., welcher zum Abbau der Kantonsverschuldung verwendet worden ist.

Die Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der BKW FMB Energie AG ist weiterzuentwickeln und es ist zu entscheiden, ob allenfalls eine Reduktion der Beteiligung beispielsweise bis zu einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung in der Höhe von 33 1/3 Prozent ermöglicht werden soll.

Verkäufe von Liegenschaften

Zudem sei darauf hingewiesen, dass aus dem Verkauf von Liegenschaften ein Erlös von CHF 17 Mio. erzielt werden konnte (davon Buchgewinn: CHF 15,5 Mio.).

3. Finanzpolitische Herausforderungen

Die bisherigen finanzpolitischen Erfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzpolitik in unserem Kanton vor grossen Herausforderungen steht. Dazu zähle ich u.a.:

- Den finanzpolitischen Ausblick
- Das Steuerpaket des Bundes
- Die Steuerinitiative der Wirtschaftsverbände

3.1 Finanzpolitischer Ausblick

Im Rahmen der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2003 hat der Grosse Rat eine Planungserklärung beschlossen, wonach die Schulden im Durchschnitt der Planjahre 2005 – 2007 zu stabilisieren sind. Damit hat der Grosse Rat zum Ausdruck gebracht, dass er einen weiteren Anstieg der Schulden nicht akzeptieren will.

Wir sind derzeit an der Erarbeitung des Voranschlags 2005 sowie des Finanz- und Aufgabenplans 2006 – 2008. Im August 2003 hat sich die finanzpolitische Ausgangslage wie folgt präsentiert:

Die finanziellen Perspektiven haben sich aufgrund von zusätzlichen Einbrüchen bei den Steuererträgen und aufgrund von weiteren Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungsbereich gegenüber der Situation vom letzten Herbst markant verschlechtert. Gemäss ersten Zwischenergebnisse der Planungsarbeiten zum Voranschlag 2005 und Aufgaben-/Finanzplan 2006 – 2008 muss gegenüber den vorliegenden Planzahlen mit zusätzlichen Haushaltsverschlechterungen von durchschnittlich gegen CHF 200 Millionen pro Jahr gerechnet werden, was in den Planjahren 2005 – 2007 eine durchschnittliche Neuverschuldung von über CHF 300 Millionen pro Jahr bedeuten würde.

Diese Zahlen stellen zwar nur ein Zwischenergebnis des laufenden Planungsprozesses dar und werden kaum in dieser Form dem Grossen Rat vorgelegt werden können. Sie zeigen aber sehr deutlich, dass sich die finanziellen Perspektiven des Kantons massiv verschlechtert haben. Ich werde darauf zu sprechen kommen, wie der Regierungsrat gedenkt, diese Planzahlen zu verbessern.

3.2 Das Steuerpaket des Bundes

Am 16. Mai steht mit dem Steuerpaket eine Vorlage zur Abstimmung, welche Kantone und Gemeinden sehr stark mitbelastet und sowohl aus finanz- und steuerpolitischer, wie auch aus föderalistischer und verfassungsrechtlicher Sicht höchst problematisch ist.

Der Regierungsrat hat sich deshalb von Anfang an gegen das Steuerpaket und für eine Unterstützung des erstmals zustande gekommenen Kantonsreferendums ausgesprochen. Er sah sich im vergangenen Sommer in seiner Haltung durch den Grossen Rat bestätigt.

Finanzpolitische Auswirkungen

Mit dem Steuerpaket verliert allein der Kanton Bern jedes Jahr rund CHF 260 Mio. an Steuereinnahmen. Dazu kämen weitere CHF 90 Mio. für die bernischen Gemeinden. Dies ist mehr, als der Kanton den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs bezahlt (ca. CHF 80 Mio.).

Dass dies nicht die dannzumal gültigen Zahlen sind, ist mir bekannt. Um die Auswirkungen politisch beurteilbar zu machen, haben wir den Mechanismus des Steuerpakets auf die heutigen Zahlen angewendet.

In diesen Zahlen noch nicht enthalten ist der vieldiskutierte Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer, welcher auch dem Kanton Bern zusätzliche Ertragsausfälle in der Höhe von ca. CHF 25 Mio. beschert wird (als Folge des geringeren Kantonsanteils am Bundessteuerertrag).

Eigener Weg in der Steuerpolitik des Kantons

Es ist finanzpolitisch nicht denkbar, dass nach einem Ja am 16. Mai auf kantonaler Ebene auch noch die Steuerinitiative oder ein substanzieller Gegenvorschlag verkraftbar wäre. Ein Ja zum Steuerpaket würde uns also den Spielraum nehmen, in unserem Kanton die angelaufene Diskussion über Steuersenkungen weiter zu führen und dabei eigene Prioritäten zu setzen und jenen Weg zu gehen, der uns für unseren Kanton als richtig erscheint.

Die steuerliche Standortattraktivität des Kantons verbessert sich mit Annahme des Steuerpakets nicht, nimmt uns aber jeden künftigen Handlungsspielraum in der kantonalen Steuerpolitik.

Staats- und föderalismuspolitische Sicht

Die Eidgenössischen Räte haben das Steuerpaket beschlossen, ohne die kantonale Finanz- und Steuersituation zu berücksichtigen. Dies ist eine Politik, die von oben nach unten läuft, die Folgen nach unten abwälzt und die unteren Ebenen bei der Bewältigung der Konsequenzen alleine lässt. Das Steuerpaket verträgt sich nicht mit dem Grundsatz der Subsidiarität und auch nicht mit der klaren Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden – es verstösst gegen den Geist unseres föderalistischen Staats-

systems, denn Föderalismus verlangt Respekt im Alltag und im gegenseitigen Verhältnis zwischen Bund und Kantonen.

Und wie verträgt sich das Steuerpaket mit dem verfassungsmässigen Auftrag des Bundes, die Eigenständigkeit der Kantone zu wahren?

Wie würden wohl die bernischen Gemeinden reagieren, wenn der Kanton auf gleiche Weise mit ihnen umspringen würde?

3.3 Die Steuerinitiative der Wirtschaftsverbände

Die eingereichte kantonale Volksinitiative „für tragbare Steuern“ ist eine weitere steuerpolitische Herausforderung für den Kanton Bern.

Die Initiative verlangt, dass die kantonale Steuerbelastung bis zum Jahr 2005 um 10 Prozent zu senken sei. Das bedeutet, dass undifferenziert alle kantonalen Steuern der natürlichen und juristischen Personen um 10 Prozent reduziert werden sollen. Da die Gemeindesteuern nicht gesenkt würden, würde für die einzelnen Steuerpflichtigen im Durchschnitt bloss eine Entlastung von 6,4 Prozent resultieren.

Der Regierungsrat teilt zwar das grundsätzliche Ziel der Initianten, die Steuerbelastung für die im interkantonalen Quervergleich zu stark belasteten natürlichen Personen zu reduzieren, hält das Begehren jedoch aus folgenden Gründen für das falsche Mittel:

Bringt den Haushalt aus dem Lot

Eine Annahme der Initiative würde zu massiven Einnahmehausfällen in der Grössenordnung von jährlich wiederkehrend bis zu CHF 400 Mio. führen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Ausfälle kurzfristig nur über eine Neuverschuldung kompensiert werden könnten. Damit würden jedoch die bisherigen Anstrengungen zu einem nachhaltigen und tragbaren Schuldenabbau, insbesondere jene der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) zunichte gemacht.

Bedingt massiven Aufgabenabbau – auch in den Regionen

Auch der andere mögliche Weg, die mit der Initiative geforderte Steuersenkung über Aufgabenverzichte zu finanzieren, ist zumindest kurzfristig nicht als realistisch zu bezeichnen: Rigorose Aufgabenverzichte führen zu einem massiven Abbau von staatlichen Leistungen, Infrastrukturen, Arbeitsplätzen in zahlreichen Politikbereichen wie der Bildung, im Gesundheitswesen, bei der Sicherheit u.a.m. sowie zu einem deutlich spürbaren Rückzug aus dem heute im Kanton Bern grundsätzlich immer noch grossflächigen Angebot an staatlichen Dienstleistungen. Dafür lassen sich auf Grund meiner Erfahrungen kaum kurzfristig Mehrheiten finden.

Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, was es bedeuten würde, CHF 400 Mio. jährlich einzusparen, ist sich zu vergegenwärtigen, für welche Zwecke der Kanton (im Jahr 2005) voraussichtlich wieviel Geld ausgibt: In den Bildungsbereich beispielsweise fließen jährlich rund CHF 1'500 Mio. oder in das Gesundheitswesen rund CHF 900

Mio. Bei dieser Gegenüberstellung ist rasch erkennbar, dass eine jährliche Einsparung von CHF 400 Mio. substantielle Leistungseinschränkungen zur Folge haben muss.

Keine gezielte Entlastung

Anlässlich der Steuergesetzrevision 2001 wurden vor allem im Bereich der tiefen Einkommen namhafte Entlastungen vorgenommen mit der Folge, dass die Steuerbelastung dieser Einkommenskategorien sich unterdessen im oder zum Teil sogar klar unter dem schweizerischen Durchschnitt bewegt. Weil die Initiative eine generelle steuerliche Entlastung von zehn Prozent vorsieht, würde sie somit auch in einem Einkommensbereich zu zusätzlichen Entlastungen führen, wo kein Handlungsbedarf besteht.

Die gleiche Überlegung gilt auch für die Besteuerung der juristischen Personen und von Grundstückgewinnen, wo die Steuerbelastung im Kanton Bern ebenfalls bereits im oder unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Die Initiative geht somit zu wenig differenziert auf die aktuelle steuerliche Belastung bei den unterschiedlichen Steuerarten und Personenkategorien ein: Bei den höheren Einkommen und im Verhältnis zu den effektiv steuergünstigen Kantonen bringt sie nichts, bei den tiefen Einkommen und den juristischen Personen ist sie nicht nötig.

Die mit der Beratung der Steuerinitiative und dem Wachstumsbericht befasste grossräumliche Kommission prüft die Vorlage eines Gegenvorschlags. Der Regierungsrat wird dazu noch konkret Stellung nehmen. Er anerkennt zwar, dass eigene Massnahmen für den Kanton besser wären als das Steuerpaket des Bundes, hat aber aus finanzpolitischen Gründen und gestützt auf die Signale aus dem Grossen Rat auf einen eigenen Gegenvorschlag verzichtet.

4. Der Weg des Regierungsrates

Es ist deutlich geworden, dass die Sanierung des Staatshaushaltes auch in den nächsten Jahren eine zentrale Herausforderung für Regierungsrat und Parlament bleiben wird. Die Schuldenbelastung ist trotz Sanierungserfolgen in den vergangenen Jahren hoch geblieben. Diese Schuldenlast stellt bei steigenden Zinsen ein erhebliches finanzpolitisches Risiko dar. Zudem drohen ohne Gegensteuer die Schulden wegen markanten Rückschlägen auf der Einnahmenseite in den kommenden Jahren weiter anzuwachsen.

Der Weg der Sanierung muss deshalb konsequent weiter gegangen werden. Ein gesunder Finanzhaushalt ist unverzichtbare Voraussetzung, damit der Staat seine Kernaufgaben auch in Zukunft erfüllen kann, und damit auch das Vertrauen der Wirtschaft in den Standort Bern erhalten bleibt. Die Sanierungspolitik ist dabei nicht einfach mit dem Schlagwort „Sparen“ gleichzusetzen. Die Sanierung des Staatshaushaltes bedeutet letztlich auch die langfristige Sicherung eines gezielt definierten staatlichen Dienstleistungsangebots und die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, weil nur über gesunde Finanzen politischer Handlungsspielraum erhalten bleibt und neu entsteht. In diesem Sinne ist der Schuldenabbau nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung für nachhaltigen Wohlstand in unserem Kanton.

Wie ich eingangs erwähnt habe, befindet sich die bernische Finanzpolitik an einem Scheideweg:

- Ich habe Ihnen die gegenwärtige Lage der Staatsfinanzen und die bisherigen Erfolge geschildert.
- Ich habe auf die einnahmeseitigen Herausforderungen bzw. Risiken hingewiesen und Ihnen gezeigt, dass der Weg, dem Staat Einnahmen zu entziehen, um ihn damit zu einem haushälterischen Umgang mit den verfügbaren Mitteln zu veranlassen, nicht zielführend sein kann.

Wie gedenkt der Regierungsrat, die Finanzpolitik dieses Kantons in Zukunft zu bestreiten? Er besteht aus den drei folgenden Schwerpunkten:

In einem **ersten Schwerpunkt** sollen kurzfristig realisierbare Sanierungsmassnahmen im Rahmen des Hauptverfahrens zur Erarbeitung von Voranschlag 2005 und Aufgaben-/Finanzplan 2006-2008 erarbeitet werden. Zielsetzung dieser Massnahmen ist primär die Einhaltung der Vorgaben der **Defizitbremse** in sämtlichen Planjahren.

Mit dem **zweiten Schwerpunkt** sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit – wie vom Grossen Rat mittels Planungserklärung gefordert – die **Schuldenstabilisierung** im Durchschnitt der Planjahre 2005–2007 erreicht werden kann. Auf Grund der Signale des Grossen Rates aus der Haushaltsdebatte 2003 sind die dafür notwendigen Haushaltsentlastungen einerseits durch eine substanzielle Reduktion der Nettoinvestitionen und andererseits durch eine Konkretisierung bzw. Forcierung der Pendenzen aus SAR zu realisieren.

Ein **dritter Schwerpunkt** der künftigen Anstrengungen hat die langfristig ausgerichtete Zielsetzung, die zusätzlich noch nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit der nachhaltige **Schuldenabbau** realisiert und ab dem Jahr 2007 umgesetzt werden kann.

Die Leistungen, welche der Staat heute erbringt, sind historisch gewachsen. Dem Kanton wurden in den letzten Jahrzehnten sowohl vom Bund als auch von der Politik und sowie auf Begehren verschiedenster Anspruchsgruppen immer neue Aufgaben übertragen.

Es ist an der Zeit, sich über die Sanierungsanstrengungen der letzten Jahre hinaus Gedanken darüber zu machen, ob all diese Aufgaben heute vom Kanton wirklich noch zu erfüllen sind, bzw. ob sie in ihrem Ausmass und in ihrer Ausprägung sinnvoll und letztlich auch finanzierbar sind.

Im Rahmen der bisherigen Sanierungspakete ist in der Regel so vorgegangen worden, dass direkt festgelegt worden ist, auf welche staatlichen Leistungen verzichtet werden soll. Der Ansatz ist also gewesen zu fragen: „Wo können wir kürzen?“. Konkret hat die Regierung mit Sparvorgaben an die einzelnen Direktionen gearbeitet, welche die Direktionen so gut als möglich umgesetzt haben.

Künftig soll, anders als in der Vergangenheit, zunächst die Grundsatzfrage politisch geklärt werden „Welchen Staat wollen wir?“. Es ist also zunächst positiv zu formulieren, welche staatlichen Leistungen beizubehalten sind.

Dann ist zu fragen „Welchen Staat haben wir?“. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Fragen resultieren jene staatlichen Leistungen, die langfristig nicht als gewünscht erachtet werden und demnach abgebaut werden sollten. Bei diesem Ansatz wird viel ganzheitlicher und weniger direktionsorientiert vorgegangen.

Bei diesem Prozess müssen wir bereit sein, unbequeme Fragen zu stellen. Ich möchte dies exemplarisch und vielleicht etwas überspitzt formulieren, um zu zeigen, was ich meine: Ist es beispielsweise gerechtfertigt, dass der Kanton die Erwachsenenbildung oder Musikschulen mitfinanziert, wenn er Mühe hat, die Grundleistungen in der Volksschule sicher zu stellen, auf welche wir kaum verzichten wollen? Oder dürfen leere Postautos herumfahren, wenn der Agglomerationsverkehr unter der grossen Verkehrsnachfrage und ungenügenden Infrastrukturen zusammenzubrechen droht? Braucht es perfekte Kreisel, wenn noch immer wichtige Regionen des Kantons verkehrsmässig ungenügend erschlossen sind?

Zur Klärung dieser Grundsatzfragen braucht es nach den Vorstellungen des Regierungsrates einen frühzeitigen und stärkeren Einbezug des Grossen Rates, der Parteien und der Verbände, wenn es schliesslich gelingen soll, für schwierige Entscheide politische Mehrheiten zu finden. Die Vorbereitung, Entscheidungsfindung und Schaffung von mehrheitsfähigen Optionen brauchen nach Auffassung des Regierungsrates zudem mehr Zeit als ein traditionell erarbeitetes Sanierungspaket. Die Arbeiten dieses Schwerpunkts sollen deshalb losgelöst vom üblichen Budget-Verfahren und auch unabhängig von den bekannten Zeitplänen und Fristen eines einjährigen Planungsumgangs angegangen und konzipiert werden.

5. Schlusswort

Es muss festgestellt werden, dass die Vielfalt politischer Leistungsansprüche an den Staat kaum eingeschränkt zu sein scheint. Vom Kanton wird nach wie vor ein gut ausgebautes Leistungsangebot erwartet, d.h. dass er Schulen, Universitäten und Krankenhäuser einrichtet und betreibt, dass er Strassen baut, Forschung und Technologie fördert, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft anbietet, für den Schutz der natürlichen Umwelt sorgt, Arbeits- und Ausbildungsplätze sichert, dass er die Kultur, den Sport sowie einzelne Wirtschaftszweige, Vereine und Verbände unterstützt. Vom Kanton wird aber auch verlangt, dass er für Sicherheit und Ordnung Gewähr leistet, dass die Gerichte das Recht des Einzelnen in vertretbaren Fristen schützen und dass ein festes Netz sozialer Leistungen den in Not Geratenen oder Unterstützungsbedürftigen hilft.

Gleichzeitig wird erwartet, dass der kantonale Haushalt ausgabenseitig weiter substantiell entlastet, die Verschuldung in einem erheblichen Mass abgebaut und die Steuerbelastung gesenkt wird. Dieses Spannungsfeld gilt es zu durchbrechen. Wie eingangs gesagt – die bernische Finanzpolitik befindet sich an einem Scheideweg!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

UG, 9. April 2004